

Vorlage Nr.: KTB/056		27.02.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2001	2.3

Eingabe gemäß § 21 Kreisordnung
- Selbstbindung für kommunale Mandatsträger -

Beschlussvorschlag: keiner

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zur Rechtslage über die formelle Behandlung von Eingaben gemäß § 21 KrO wird auf die Ausführungen in der Vorlage zu TOP 2.2 verwiesen.

Die Eingabe des "Wir Wählerbündnis im Kreis Recklinghausen" ist beigelegt. Während sich die Eingabe zu TOP 2.2 auf die Kreisverwaltung bezieht, wird hier an die Adresse der Kreistagsmitglieder von diesen gefordert, daß sie eine "Selbstbindung" gemäß dem Text des Deutschen Städtetages vom 08.07.1996 beschließen.

Der Landrat wird hiervon - im Gegensatz zu den Schlußfolgerungen in der Begründung der Eingabe des Petenten - nicht berührt, denn er ist nicht Mitglied des Kreistages (§ 25 KrO) und somit auch nicht "kommunaler Mandatsträger" - in dem lt. Eingabe gemeinten Sinne, sondern gemäß § 44 Abs. 6 KrO kommunaler Wahlbeamter.

Wie in der Vorlage zu TOP 2.2 dargestellt, regelt und praktiziert der Landrat die Korruptionsprävention für die Kreisverwaltung, er sieht aber davon ab, den Mitgliedern des Kreistages Regelungen für ihre höchstpersönliche Mandatsausübung zu empfehlen. Deshalb wird kein Beschlußvorschlag gemacht.

Der Kreisausschuß wird gebeten, ohne eine "Vorgabe" irgendwelcher Art über die Erledigung der Eingabe zu befinden.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
			gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

